

1583/J XXI.GP

Eingelangt am: 28.11.2000

ANFRAGE

der Abgeordneten Muttonen
an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen
betreffend „geschlechtergerechteres Formulieren“

Veränderungen in der Sprache sind ein untrüglicher Barometer für gesellschaftliche Entwicklungen.

Die Umsetzung derartiger sprachlichen Neuerungen erfolgt in der Regel zeitverzögert; die Gleichstellung der Geschlechter in der Sprache ist daher trotz intensiver Bewußtseinbildung der letzten Jahrzehnte noch immer nicht ausreichend. Berufsbezeichnungen, gesellschaftliche Funktionen und Titel, aber auch die Geschlechtsbezeichnungen in Gesetzes- und Verordnungsentwürfen werden immer noch in der ausschließlich männlichen Form verwendet.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen folgende

ANFRAGE:

1. Es sind zahlreiche Untersuchungen und Publikationen zum Thema „Gleichbehandlung in der Sprache“ vorhanden; zuletzt hat beispielsweise der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen an der Universität Klagenfurt einen Leitfaden zum geschlechtergerechteren Formulieren veröffentlicht. Wird diese Publikation breit verteilt werden und wenn ja, in welchen Institutionen ?
2. Werden die Resultate derartiger Publikation - deren Erstellung ja immerhin auch über Steuerressourcen erfolgt ist - seitens Ihres Ressorts Verwendung finden?
3. Welche Initiativen zum „geschlechtergerechten Formulieren“ beabsichtigen Sie zu setzen?
4. Wie werden sie sicherstellen, dass die geschlechtsneutrale Formulierung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen künftig die Regel wird?